



Legende

- Staatsgrenze
- Landesgrenze
- Reg.-Bez. Grenze
- Kreisgrenze
- Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Tragmast (vorhanden) mit Leitungsachse
- Abspannmast (vorhanden) mit Leitungsachse
- Tragmast (geplant) Freileitungsprovisorium
- Abspannmast (geplant) Freileitungsprovisorium
- 220-kV Baueinsatzkabel Schematische Darstellung der Bauausführung
- 110-kV Baueinsatzkabel Schematische Darstellung der Bauausführung
- Lfd. Nr. der von der Planung betroffenen Flurstücke (siehe Registerblatt Sp. 2)
- Lfd. Nr. der von der Zuwegung betroffenen Flurstücke (siehe Registerblatt Sp. 2)
- Lfd. Nr. der von temporären Arbeitsflächen betroffenen Flurstücke (siehe Registerblatt Sp. 2)
- Objektnummer lt. Kreuzungsverzeichnis Schutzstreifenrand (Freileitung)
- Schutzstreifenrand (Freileitungsprovisorium)
- Schutzstreifenfläche für das geplante Freileitungsprovisorium auf Flurstücken ohne Leitungsrecht
- Schutzstreifenfläche für das geplante Freileitungsprovisorium auf Flurstücken mit Leitungsrecht
- temporäre Arbeitsfläche innerhalb des Schutzstreifens auf Flurstücken ohne Leitungsrecht (nachrichtliche Darstellung)
- temporäre Arbeitsfläche innerhalb des Schutzstreifens auf Flurstücken mit Leitungsrecht (nachrichtliche Darstellung)
- temporäre Arbeitsfläche außerhalb des Schutzstreifens auf Flurstücken mit Leitungsrecht
- temporäre Arbeitsfläche außerhalb des Schutzstreifens auf Flurstücken ohne Leitungsrecht
- Kabeltrasse
- Zuwegung
- Zuwegung auf Basis Leitungsrecht (nachrichtliche Darstellung)

Anlage 11.4.3.1		
Auslegungsvermerk der Gemeinde (Anhörungsverfahren § 43a EnWG i.V.m § 73 VwVfG)		
Der Plan hat ausgelegen in der Zeit	vom	20 ...
in der Gemeinde	bis	20 ...
Gemeinde		
Planfeststellungsvermerk der Planfeststellungsbehörde		
Nach § 43b EnWG i.V.m. § 74 VwVfG planfestgestellt durch Beschluss	vom	20 ...
Planfeststellungsbehörde		
Auslegungsvermerk der Gemeinde (Planfeststellungsbeschluss und festgestellter Plan (§ 43b EnWG i.V.m § 74 VwVfG))		
Der Planfeststellungsbeschluss und Ausfertigung des festgestellten Planes haben ausgelegen in der Zeit	vom	20 ...
in der Gemeinde	bis	20 ...
Gemeinde		

Temporäre Baumaßnahme

380-kV-Frltg.-Provisorium / 110-/220-kV-Baueinsatzkabel

Bl. 4584

Abschnitt: von Mast Nr. 1002 bis Mast Nr. 5
 Abschnitt: von Mast Nr. 1002 bis Mast Nr. P7
 Abschnitt: von Mast Nr. 3 bis Mast Nr. 6

Lageplan

1:2000

von Mast Nr. 3 bis Mast Nr. 6

Gemarkung	SÜDMERZEN	BALKUM	UEFFELN
Gemeinde	Merzen	Bransche	Bransche
Samtgd.	Neuenkirchen	Neuenkirchen	Neuenkirchen
Kreis	Osnabrück	Osnabrück	Osnabrück
NLS/BV	Hannover	Hannover	Hannover
Land	Niedersachsen	Niedersachsen	Niedersachsen
Katastramt	Osnabrück	Osnabrück	Osnabrück
Grundbuchamt	Bersenbrück	Bersenbrück	Bersenbrück

Ausgabe:	17.07.2020	10:19:35
Erstellt:	24.01.2019	15:01:09
Inhalt:	Planung	

Planinhalt:
 • Grundlage: Bestandsleitungen
 • Nachrichtlich: Künftiger Endausbau der Bl. 4584
 • Planung: benötigte Provisorien für das Bauvorhaben Bl. 4584

SPIE
SPIE SAG GmbH

amprion
Amprion GmbH
BLP / Projekte
A/K / Genehmigungen Nord